

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1560/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 01.10.2020 Verfasser: FB 61/010 // Dez. III						
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.08.2020, öffentlicher Teil							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 667 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 667 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 667 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 701 379 734">08.10.2020</td> <td data-bbox="387 701 954 734">Planungsausschuss</td> <td data-bbox="962 701 1374 734">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	08.10.2020	Planungsausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
08.10.2020	Planungsausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 20.08.2020, öffentlicher Teil.

Anlage/n:

Niederschrift vom 20.08.2020, öffentlicher Teil

N i e d e r s c h r i f t
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Planungsausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.08.2020
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:20 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal Europa, EUROGRESS AACHEN, Monheimsallee 48, 52062 Aachen

Anwesende:

Ratsherr Harald Baal	Vorsitzender
Ratsherr Michael Rau	
Ratsfrau Gaby Breuer	
Ratsherr Thomas Buhr	
Ratsherr Alexander Gilson	
Ratsherr Wilhelm Helg	
Ratsherr Manfred Kuckelkorn	
Herr Martin Nolten	Vertretung für: Ratsherr Ernst-Rudolf Kühn
Bürgermeister Norbert Plum	
Ratsherr Markus Schmidt-Ott	Vertretung für: Ratsherr Simon Adenauer
Ratsherr Karl-Heinz Starmanns	
Herr Marc Beus	
Herr Ulrich Gaube	
Herr Claus Haase	
Herr Johannes Hucke	Vertretung für: Herrn Dr. Sebastian Breuer
Herr Dieter Müller	

Frau Maike Schlick

Frau Anna Wilhelmi

Herr Wilhelm Heinz Jennissen

Frau Maureen Fröhlich

Vertretung für: Herrn Tobias Küppers

Abwesende:

Ratsherr Simon Adenauer entschuldigt

Ratsherr Christoph Allemann entschuldigt

Ratsherr Ernst-Rudolf Kühn entschuldigt

Ratsherr Markus Mohr entschuldigt

Herr Dr. Sebastian Breuer entschuldigt

Herr Tobias Küppers entschuldigt

von der Verwaltung:

Frau Burgdorff Dez. III

Frau Clemens FB 63

Frau Fischer FB 61

Herr Günther FB 61

Herr Herrmann FB 13

Herr Jansen Dez. III

Herr Larosch FB 60

Frau Mesenholl FB 61

Frau Ohlmann FB 61

Frau Rohde FB 61

Frau Strehle FB 61

Frau Dr. Vankann FB 36

als Schriftführerin:

Frau Vohn FB 61

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.04.2020, 14.05.2020 und 18.06.2020, öffentlicher Teil**

- 3 **Änderung Nr. 148 des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen -Vaalser Straße / Neuenhofer Weg- und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 998 - Vaalser Straße / Neuenhofer Weg**
hier:
 - Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
 - Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
 - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**Vorlage: FB 61/1476/WP17**

- 4 **Änderung Nr. 143 des Flächennutzungsplanes 1980 - Kullenhofstraße / Neuenhofer Weg - Bebauungsplan Nr. 977 - Kullenhofstraße / Neuenhofer Weg -**
hier:
 - Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB
 - Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
 - Empfehlung zum Änderungsbeschluss / Satzungsbeschluss**Vorlage: FB 61/1480/WP17**

- 5 **Bebauungsplan Nr. 981 -Goffartstraße/Bergische Gasse-;**
hier:
 - Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - Empfehlung zum Satzungsbeschluss**Vorlage: FB 61/1492/WP17**

- 6 **Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 der Stadt Aachen**
hier:

- Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB
 - Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
 - Empfehlung zum Feststellungsbeschluss
- Vorlage: FB 61/1463/WP17

6.1 **Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 der Stadt Aachen**

hier:

- Ergänzung zur Vorlage FB 61/1463/WP17

Vorlage: FB 61/1463/WP17-2

7 **Altstadtquartier Büchel - Sachstand und weiteres Vorgehen, Bewerbung für das Förderprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus"**

Vorlage: Dez III/0020/WP17

8 **Bebauungsplan -Antoniusstraße/Mefferdatisstraße-;**

hier: Neufassung der städtebaulichen Zielsetzung

Vorlage: FB 61/1500/WP17

9 **Beschluss über eine Veränderungssperre für das Grundstück Antoniusstraße 30, Gemarkung Aachen, Flur 83, Flurstück 1459, im Stadtbezirk Aachen-Mitte**

Vorlage: FB 61/1501/WP17

10 **Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Aachen**

Vorlage: FB 36/0456/WP17

11 **Strukturwandel im Rheinischen Revier**

hier: Stellungnahme der Stadt Aachen zum Wirtschafts- und Strukturprogramm WSP 1.0

Vorlage: FB 61/1472/WP17

12 **Masterplan Uniklinik**

hier: mündlicher Bericht zum Sachstand

- 13 **Bebauungsplan Haaren Ortsmitte / Germanusstraße;**
hier: Aufstellungsbeschluss A 300
Vorlage: FB 61/1465/WP17
- 14 **Aufstellungsbeschluss A 141 zum Bebauungsplan Alt-Haarener-Straße/ Germanusstraße,**
Aufstellungsbeschluss A 264 zum Bebauungsplan Haaren Ortsmitte/ ehemalige Brauerei;
hier: Aufhebungsbeschluss
Vorlage: FB 61/1466/WP17
- 15 **Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB im**
Stadtbezirk Aachen-Haaren für den Bereich Germanusstraße und Alt-Haarener Straße
Vorlage: FB 61/1470/WP17
- 16 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Aufstellung des Bebauungsplans -**
Grünenthaler Straße/ Gierstraße-
Vorlage: FB 61/1504/WP17
- 17 **III. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 888 -Krefelder Straße/ Soerser**
Weg- (I. Änderung);
hier: Änderungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: FB 61/1482/WP17
- 17.1 **III. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 888**
-Krefelder Straße/Soerser Weg- (I. Änderung)
hier: Ergänzung der Vorlage zum Änderungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: FB 61/1496/WP17
- 18 **Mitteilungen der Verwaltung**
- 19 **Finanzierung für die KGS Bildchen**
Vorlage: FB 45/0797/WP17

- 20 **Bebauungsplan -Rathausstraße / Schurzelter Mühle- zwischen Rathausstraße und Schurzelter Mühle**
hier: **Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: **FB 61/1524/WP17**
- 21 **Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg für den Bereich Rathausstraße / Schurzelter Mühle**
Vorlage: **FB 61/1523/WP17**

Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.04.2020, 14.05.2020 und 18.06.2020, nichtöffentlicher Teil**
- 2 **Altstadtquartier Büchel**
hier: **mündlicher Bericht zum Sachstand**
- 3 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 13a BauGB Monheimsallee/ ehemaliges Knappschaftsgebäude im Stadtbezirk Aachen-Mitte, im Bereich zwischen Monheimsallee und dem alten evangelischen Friedhof;**
hier: **Programmberatung**
Vorlage: **FB 61/1506/WP17**
- 4 **Private Bauvorhaben:**
- 5 **Denkmalschutzangelegenheiten:**
- 6 **Mitteilungen der Verwaltung:**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Baal eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreterinnen und Vertreter von Öffentlichkeit, Verwaltung und Presse.

Er stellt durch Nachfrage bei den Fraktionen fest, dass die vereinbarte Vertretungsreihenfolge eingehalten wurde.

Zur Tagesordnung bittet Frau Ohlmann für die Verwaltung darum, die Punkte „Aufstellung eines Bebauungsplanes - Rathausstraße/ Schurzelter Mühle -“ und „Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich Rathausstraße/ Schurzelter Mühle - “ aufzunehmen.

Der Ausschuss stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese beiden Punkte einstimmig zu.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.04.2020, 14.05.2020 und 18.06.2020, öffentlicher Teil

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 02.04.2020, öffentlicher Teil.

Der Planungsausschuss genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 14.05.2020, öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Da die Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2020 noch nicht vorliegt, wird die Genehmigung einvernehmlich vertagt.

zu 3 Änderung Nr. 148 des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen -Vaalser Straße / Neuenhofer Weg- und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 998 - Vaalser Straße / Neuenhofer Weg

hier:

- Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
- Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
- Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Vorlage: FB 61/1476/WP17

Für die Fraktion der Grünen signalisiert Herr Hucke Zustimmung zur Vorlage der Verwaltung. Das Engagement des Ausschusses habe sich gelohnt, die Entwicklung der Planung im bisherigen Verfahren

sei durchaus positiv zu bewerten. Zum Umgang mit unbelastetem Niederschlagswasser bitte man darum, im weiteren Verfahren noch zu prüfen, ob eine Einleitung in den Dornbach möglich sei. Alternativ sei auch eine Zisterne denkbar, die dann für die Bewässerung der entstehenden Dachbegrünung genutzt werden könne.

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden zur frühzeitigen Beteiligung, die nicht berücksichtigt werden konnten, für beide Bauleitplanverfahren zurückzuweisen.

Er beschließt, die Änderung Nr. 148 des Flächennutzungsplanes 1980 – Vaalser Straße / Neuenhofer Weg – in der vorgelegten Fassung öffentlich auszulegen.

Außerdem beschließt er gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 998 - Vaalser Straße / Neuenhofer Weg - in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 4 Änderung Nr. 143 des Flächennutzungsplanes 1980 - Kullenhofstraße / Neuenhofer Weg - Bebauungsplan Nr. 977 - Kullenhofstraße / Neuenhofer Weg -

hier:

- Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

- Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

- Empfehlung zum Änderungsbeschluss / Satzungsbeschluss

Vorlage: FB 61/1480/WP17

Herr Baal kündigt an, dass er lediglich den Beschlussteil zur Flächennutzungsplanänderung zur Abstimmung stellen werde, da die Fraktionen sich im Vorfeld der Sitzung geeinigt hätten, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan noch zurückzustellen.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung zur Änderung Nr. 143 des Flächennutzungsplanes 1980 - Kullenhofstraße / Neuenhofer Weg - zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden zur öffentlichen Auslegung, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und die Änderung Nr. 143 des Flächennutzungsplanes 1980 zu beschließen.

Die Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 977 – Kullenhofstraße / Neuenhofer Weg – wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 5 Bebauungsplan Nr. 981 -Goffartstraße/Bergische Gasse-;

hier:

- Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Empfehlung zum Satzungsbeschluss

Vorlage: FB 61/1492/WP17

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden zur öffentlichen Auslegung, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und den Bebauungsplan Nr. 981 –Goffartstraße/Bergische Gasse- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 6 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 der Stadt Aachen

zu 6.1 hier:

- Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB
- Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
- Empfehlung zum Feststellungsbeschluss

Vorlage: FB 61/1463/WP17

Vorlage: FB 61/1463/WP17-2

Frau Rohde erläutert ausführlich die Vorlage der Verwaltung. Die dem Vortrag zugrunde liegende Präsentation ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

Herr Baal dankt der Verwaltung und allen Beteiligten für die geleistete Arbeit, mit diesem Plan werde die Grundlage für die Entwicklungen der Zukunft gelegt. Die umfangreiche Bürgerbeteiligung innerhalb des Verfahrens habe eine Teilnahme aller Interessierten ermöglicht, auch denjenigen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und ihre Anregungen eingebracht hätten, gelte der Dank.

Für die SPD-Fraktion schließt sich Herr Plum diesem Dank an. Die Neuaufstellung des

Flächennutzungsplans sei eines der wichtigsten Verfahren der letzten Jahre für die Entwicklung Aachens,
PLA/67/WP.17

Ausdruck vom: 01.10.2020

Seite: 9/19

man sei sehr froh über die professionelle Handhabung durch das Team aus Verwaltung und dem beauftragten Büro BKR, aber auch über die engagierte Beteiligung aus der Bürgerschaft. Insgesamt halte man die von der Verwaltung vorgelegten Abwägungsvorschläge für überzeugend, alle Belange seien verantwortungsvoll betrachtet worden. Etliche Eingaben werde man nicht berücksichtigen können, dennoch könnten die dort vorgebrachten Aspekte in konkretisierenden Bebauungsplanverfahren oder auch in späteren Änderungsverfahren noch eine Rolle spielen. Die SPD-Fraktion werde daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen und dem Rat heute den Feststellungsbeschluss empfehlen.

Für die Fraktion der Grünen spricht auch Herr Rau den Beteiligten seinen Dank aus, dies gelte ausdrücklich auch für die Bürgerinnen und Bürger, die sich im Verfahren engagiert hätten. In allen Bezirksvertretungen seien die Empfehlungsbeschlüsse einstimmig entsprechend des Beschlussvorschlags der Verwaltung gefasst worden, und auch seine Fraktion werde diesem Beschlussvorschlag heute zustimmen. Dennoch müsse man auch feststellen, dass nicht alle Inhalte des neuen Flächennutzungsplans unumstritten seien. Zum Offenlagebeschluss habe es zu etlichen Flächen kontroverse Diskussionen und auch Abstimmungen gegeben, auch jetzt könne man aus dem Abwägungsmaterial, das die Verwaltung vorgelegt habe, in einigen Fällen auch andere Schlüsse ziehen. Dies könne man an verschiedenen Beispielen illustrieren, im Rahmen der Gesamtabwägung sei man aber der Überzeugung, dass mit dem neuen Flächennutzungsplan eine gute Grundlage für die zukünftige Entwicklung Aachens gelegt werde. Klar sei aber auch heute schon, dass insbesondere aus den Notwendigkeiten der Klimafolgenanpassung in den nächsten Jahren Änderungsbedarfe entstehen würden, die dann im demokratischen Prozess behandelt und bewertet werden müssten.

Für die CDU-Fraktion dankt Herr Gilson den Beteiligten und kündigt die Zustimmung seiner Fraktion zu den Abwägungsvorschlägen und zum Beschlussentwurf an. Die Abwägung zu einzelnen Flächen sei schwierig und komplex, man habe gemeinsam genau überlegen müssen, was in den einzelnen Bezirken möglich sei. Es habe eine intensive Beschäftigung mit den Eingaben gegeben, mit allen Belangen sei dabei verantwortungsvoll umgegangen worden. Vor diesem Hintergrund sei es erfreulich, dass nun alle Bezirke ihre Empfehlungsbeschlüsse einstimmig gefasst hätten. Damit zeichne sich ein breiter Konsens für den neuen Flächennutzungsplan ab.

Als Vertreter des Seniorenrats zeigt sich Herr Jennissen beeindruckt von der Komplexität des Verfahrens und von der intensiven Befassung des Ausschusses mit sämtlichen Aspekten. Bereits zum Offenlagebeschluss seien alle Prüfflächen ausführlich diskutiert worden, und auch jetzt habe die Verwaltung ihren Abwägungsvorschlägen eine sorgfältige Auseinandersetzung mit den vorgebrachten Belangen zugrunde gelegt. Von allen Beteiligten sei sehr gute Arbeit geleistet worden.

Für die Fraktion Die Linke spricht auch Herr Beus allen Beteiligten große Anerkennung für die Abwicklung dieses komplexen Verfahrens aus. Mit dem Ergebnis sei man im Grunde zufrieden, leider sei es aber nicht gelungen, das Problem des Mangels an Bauflächen, insbesondere im Bereich des Wohnungsbaus,

zu lösen. Mit dieser Knappheit und den daraus resultierenden steigenden Mietpreisen müsse man sich in den nächsten Jahren auseinandersetzen. Eine Lösung sei schwierig, daher sei es umso wichtiger, Wege zu finden, wie sich die Stadt in dieser Frage positionieren könne.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Fassung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Offenlage zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und den Flächennutzungsplan Aachen*2030 in der vorliegenden Fassung einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht, der zusammenfassenden Erklärung und allen Anlagen sowie der redaktionellen Anpassungen zu beschließen.

Dies umfasst im „Teil C3 Abwägung-Entwurf-Öffentlichkeit-räumlich“ explizit ebenfalls die Seiten 12-16b (Stand 20.07.2020), die die Seiten 12-16 im „Teil C3 Abwägung-Entwurf-Öffentlichkeit-räumlich (Stand 11.05.2020) ersetzen.

Der Planungsausschuss beschließt darüber hinaus, die Steuerung der Windenergie mit Wirkungen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB fortzuführen und hält insoweit an dem Aufstellungsbeschluss vom 04.04.2019 und den Inhalten des Beschlusses vom 19.12.2019 ausdrücklich fest. Er beauftragt die Verwaltung, die auf Grundlage eines gesamträumlichen Planungskonzeptes darzustellenden Konzentrationszonen und die Bereiche, in denen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB öffentliche Belange der Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen sollen, in einem sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 7 Altstadtquartier Büchel - Sachstand und weiteres Vorgehen, Bewerbung für das Förderprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus"

Vorlage: Dez III/0020/WP17

Herr Jansen berichtet zu den Tagesordnungspunkte I/7 - I/9 mit inhaltlichen Schwerpunkten zu den Themen Zeitplan, Sondierungsverfahren, Workshops, Planungswerkstatt und Bauleitplanung. Weiterhin informiert er den Ausschuss über die Bewerbung zum Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“.

Die dem Vortrag zugrunde liegende Präsentation ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

Frau Burgdorff betont, dass die bisherigen Fortschritte und Erfolge im Gesamtprojekt „Altstadtquartier Büchel“ durch großes Engagement des gesamten Teams möglich geworden seien. Mit dem Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ hoffe man, auch finanzielle Unterstützung für die weitere Entwicklung gewinnen zu können. Sie hoffe daher, dass auch auf politischer Ebene für den Aachener Antrag geworben werde.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat, sich für eine Bewerbung im Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ zum Projektauftrag 2021 auszusprechen und die Verwaltung damit zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 8 Bebauungsplan -Antoniusstraße/Mefferdatisstraße-;

hier: Neufassung der städtebaulichen Zielsetzung

Vorlage: FB 61/1500/WP17

Unter Bezugnahme auf den Vortrag unter TOP I/7 fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

1. Er empfiehlt dem Rat, die Aufstellung des Bebauungsplanes Antoniusstraße / Mefferdatisstraße mit der neuen städtebaulichen Zielsetzung

a) für das Gesamtgebiet Antoniusstraße / Mefferdatisstraße (gemäß Anlage 1)

- städtebauliche Aufwertung und Entwicklung einer angemessenen städtebaulichen Struktur und architektonischen Gestaltung mit einem vielfältigen innenstadt- bzw. altstadttypischen Nutzungsangebot

b) für den Teilbereich um die Antoniusstraße zusätzlich (gemäß Anlage 1)

- Konzentration der Prostitution in einem räumlich noch festzulegenden Teilbereich der Antoniusstraße
- Umnutzung von Teilbereichen für andere innenstadt- bzw. altstadttypische Nutzungen (ohne Prostitution)
- Verbesserung der Sicherheit, der städtebaulichen und sozialen Situation im Konzentrationsbereich
- Verringerung der negativen Auswirkungen („Trading-Down-Effekt“) der Prostitutionsnutzung auf die Umgebung
- angemessene bauliche Verdichtung und Verbesserung der Bausubstanz

zu beschließen.

2. Er empfiehlt dem Rat zu beschließen, dass frühere Beschlüsse mit anderen städtebaulichen Zielsetzungen zukünftig keine Rechtswirkungen mehr entfalten.
3. Er empfiehlt dem Rat, die Verwaltung unter Berücksichtigung der Planungsziele mit der Erarbeitung eines Konzeptes für die zukünftige Lage und räumliche Abgrenzung zur Konzentration der Prostitution in der Antoniusstraße und mit der Einbringung des Konzeptes in das Bebauungsplanverfahren zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich gegen die Stimme der FDP-Fraktion

**zu 9 **Beschluss über eine Veränderungssperre für das Grundstück Antoniusstraße 30,
Gemarkung Aachen, Flur 83, Flurstück 1459, im Stadtbezirk Aachen-Mitte
Vorlage: FB 61/1501/WP17****

Unter Bezugnahme auf den Vortrag unter TOP I/7 fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, für das Flurstück 1459, Flur 83, Gemarkung Aachen, eine Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 10 **Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Aachen**

Vorlage: FB 36/0456/WP17

Frau Dr. Vankann erläutert die Vorlage der Verwaltung. Die dem Vortrag zugrunde liegende Präsentation ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

Für die SPD-Fraktion dankt Herr Plum der Verwaltung für die umfangreiche Arbeit, mit der eine weitere wichtige Entscheidung für die zukünftige Entwicklung der Stadt vorbereitet worden sei. Das Erfordernis, im Bereich Klimaschutz verstärkt aktiv zu werden, liege auf der Hand; mit dem jetzt vorgelegten Konzept sei dafür eine gute Grundlage geschaffen worden. Zwei Anregungen wolle man dazu noch geben: Zum einen bitte man darum, zur Deckung der aufgeführten Fortbildungsbedarfe 50.000 Euro bereitzustellen. Außerdem halte man es für sinnvoll, ein Konzept zu entwickeln bzw. ein Instrument zu finden, um das weitere Zunehmen von „Schotter-Vorgärten“ zu verhindern. Ansonsten werde man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung heute zustimmen.

Für die Fraktion der Grünen stuft Herr Rau den Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzepts als ähnlich wichtig ein wie die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Es sei erfreulich, dass dieses

Konzept fraktionsübergreifend Unterstützung fände, es sei aber auch klar, dass dies erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt habe. Es komme nun darauf an, die verfügbaren Mittel so zu bewegen, dass die größtmögliche Wirkung im Sinne des Klimaschutzes erzielt werden könne.

Für die CDU-Fraktion kündigt auch Herr Gilson Zustimmung zur Vorlage der Verwaltung an. Die Zielsetzung sei klar, es gehe nun darum, die entsprechenden Maßnahmen zu definieren und schnellstmöglich in die Umsetzung einzusteigen.

Herr Baal betont die Bedeutung des Themenbereichs, der in Aachen schon seit vielen Jahren mit viel Engagement bearbeitet werde. Zwar müsse man die Bemühungen nun nochmals forcieren, hierfür biete die schon geleistete Arbeit immerhin eine gute Grundlage.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) der Stadt Aachen und die darin enthaltene Klimaschutzstrategie für 2030 im Sinne eines Grundsatzpapiers. Außerdem empfiehlt er dem Rat, die Verwaltung damit zu beauftragen, die im Handlungsprogramm 2025 aufgeführten primären Maßnahmen auf ihre praktische und finanzielle, haushalterische Umsetzbarkeit zu prüfen. Die Ergebnisse sind dem Rat der Stadt so rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen, dass die entsprechenden Entscheidungen in die Haushaltsberatungen 2021 eingebunden werden können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 11 Strukturwandel im Rheinischen Revier

hier: Stellungnahme der Stadt Aachen zum Wirtschafts- und Strukturprogramm WSP 1.0

Vorlage: FB 61/1472/WP17

Für die Fraktion der Grünen begrüßt Herr Rau die Vorlage, man sei froh, dass die Verwaltung sich dem Thema intensiv widme. Aachen müsse sich mit deutlicher Stimme in diesem Prozess einbringen, es sei genügend Knowhow vorhanden, um sich mit eigenen Projekten zu positionieren. Dem Beschlussvorschlag werde man daher zustimmen.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Wirtschafts- und Strukturprogramm WSP 1.0 zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat die Verwaltung zu beauftragen, die

vorliegende Stellungnahme der Stadt Aachen, im Rahmen der Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange, bei der Zukunftsagentur Rheinisches Revier einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 12 Masterplan Uniklinik

hier: mündlicher Bericht zum Sachstand

Frau Ohlmann gibt einen kurzen Sachstand zu den mit der Umsetzung des Masterplans Uniklinik in Zusammenhang stehenden Bebauungsplanverfahren.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

zu 13 Bebauungsplan Haaren Ortsmitte / Germanusstraße;

hier: Aufstellungsbeschluss A 300

Vorlage: FB 61/1465/WP17

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB zur Sicherung nachfolgender Ziele der Bauleitplanung

- Entwicklung eines öffentlichen Platzes um die Kirche,
- Betonung der nördlich des Baublocks befindlichen Kirche als Solitär,
- weitgehende Schließung der Blockrandbebauung als südlicher Abschluss des Kirchplatzes,
- Sicherstellung von Fußwegeverbindungen durch den Baublock,
- Sicherung und Entwicklung von Grünstrukturen im Blockinnenbereich durch weitgehende Freihaltung von Bebauung.

die Aufstellung des Bebauungsplanes Haaren Ortsmitte / Germanusstraße für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Haaren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 14 Aufstellungsbeschluss A 141 zum Bebauungsplan Alt-Haarener-Straße/ Germanusstraße, Aufstellungsbeschluss A 264 zum Bebauungsplan Haaren Ortsmitte/ ehemalige Brauerei;

hier: Aufhebungsbeschluss

Vorlage: FB 61/1466/WP17

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des Aufstellungsbeschluss A 141 – Alt-Haarener-Straße / Germanusstraße - im Stadtbezirk Aachen-Haaren.

Er beschließt darüber hinaus gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. m § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 264 - Haaren Ortsmitte / ehemalige Brauerei – im Stadtbezirk Aachen-Haaren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 15 Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB im Stadtbezirk Aachen-Haaren für den Bereich Germanusstraße und Alt-Haarener Straße

Vorlage: FB 61/1470/WP17

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die im Planbereich befindlichen Grundstücke im Stadtbezirk Aachen-Haaren Germanusstraße und Alt-Haarener Straße eine Satzung zur Ausübung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 16 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Aufstellung des Bebauungsplans - Grünenthaler Straße/ Gierstraße-

Vorlage: FB 61/1504/WP17

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss genehmigt die nachfolgende, von Frau Stadtdirektorin Grehling und Herrn Baal gefasste Dringlichkeitsentscheidung:

„Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt, zur Sicherung nachfolgender Ziele der Bauleitplanung

- städtebaulich geordnete Entwicklung
- Berücksichtigung von funktionalen Anforderungen der künftigen Entwicklung Alt-Richterichs
- Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Belange der benachbarten Hofanlage (Zehnthof)

die Aufstellung des Bebauungsplanes - Grüenthaler Straße / Gierstraße - für den Planbereich zwischen Grüenthaler Straße, Peter-Schwarzenberg-Halle und dem Zehnthof im Stadtbezirk Aachen-Richterich zu beschließen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 17 III. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 888 -Krefelder Straße/ Soerser

zu 17.1 Weg- (I. Änderung);

hier: Änderungs- und Offenlagebeschluss

Vorlage: FB 61/1482/WP17

Vorlage: FB 61/1496/WP17

Auf Nachfrage von Herrn Rau erläutert Frau Ohlmann, dass der Anlass für das Änderungsverfahren die gewünschte Verstetigung der Nutzung durch die Spielbank sei. Es gebe keinen Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion in der Presse über die Möglichkeit, Konzerte oder andere Veranstaltungen am Tivoli durchzuführen.

Frau Clemens berichtet, dass für die Durchführung solcher Veranstaltungen jeweils einer Einzelfallprüfung unterlägen. Generell könne man aber sagen, dass hohe Aufwendungen unter anderem in Bezug auf Brandschutz, Rettungswege und Immissionsschutz erforderlich seien. Die entstehenden Kosten seien derzeit nicht abgebildet.

Herr Rau bittet darum, dieses Thema nochmals gesondert aufzugreifen.

Unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage FB 61/1496/WP17 fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die geplanten Änderungen zur Kenntnis. Er stellt fest, dass auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann und beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB und gemäß § 13 BauGB die Änderung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 888 -Krefelder Straße/ Soerser Weg- in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 18 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen folgende Mitteilungen der Verwaltung schriftlich vor:

- I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 825 – Kaiserplatz, Heinrichsallee –
- Nutzung der zusätzlichen Förderprogramme von Bund und Land im Bereich Städtebau

Frau Burgdorff teilt darüber hinaus mit, dass die Verwaltung aktuell einen Bewilligungsbescheid über Fördermittel in Höhe von 50.000€ zur Starkregenanalyse erhalten habe.

Auf Nachfrage von Herr Beus zur zukünftigen Arbeit des Gestaltungsbeirats erläutert Frau Burgdorff, dass sie sich in Gesprächen mit der Vorsitzenden befinde und hoffe, dass der Gestaltungsbeirat spätestens im Oktober wieder beraten könne. Es gebe zudem Überlegungen, den Gestaltungsbeirat als wichtiges Gremium in der städtebaulichen Entwicklung der Stadt konzeptionell und inhaltlich stärker zu positionieren. Dies werde man nach den Kommunalwahl mit dem neu konstituierten Planungsausschuss diskutieren.

zu 19 Finanzierung für die KGS Bildchen

Vorlage: FB 45/0797/WP17

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, vorbehaltlich der Empfehlung des Schulausschusses, gemäß § 83 GO NRW die Bereitstellung der im Rahmen der Finanzplanung des Haushalts 2020 für die bauliche Maßnahme KGS Bildchen zusätzlich benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 676.700 € bei 5-030101-900-00100-991-8, SK 78650000 und die bereits in 2020 verlagerten Mittel in gleicher Höhe wieder der Digitalisierung im Rahmen des Programmes Gute Schule zur Verfügung zu stellen. Hierfür empfiehlt der Planungsausschuss dem Rat der Stadt Aachen, vorbehaltlich der Empfehlung des Schulausschusses, den Beschluss vom 17.06.2020 teilweise aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 20 Bebauungsplan -Rathausstraße / Schurzelter Mühle- zwischen Rathausstraße und Schurzelter Mühle

hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: FB 61/1524/WP17

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB zur Sicherung nachfolgender Ziele der Bauleitplanung

- Entwicklung eines Wohngebietes mit unterschiedlichen Wohnformen (Ein- und Mehrfamilienhäuser)

- Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau
- Schaffung einer öffentlichen Wegeverbindung zwischen der Rathausstraße und der Straße Schurzelter Mühle über das neue Baugebiet
- Sicherung des Geländes des Schützenvereins
- Schaffung eines kleinen Festplatzes

die Aufstellung des Bebauungsplanes - Rathausstraße / Schurzelter Mühle - für den Planbereich zwischen Rathausstraße und Schurzelter Mühle im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 21 Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg für den Bereich Rathausstraße / Schurzelter Mühle
Vorlage: FB 61/1523/WP17**

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die im Planbereich befindlichen Grundstücke im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg eine Satzung zur Ausübung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig